

Teilnahmebedingungen für die Gebetsnacht

Mit der Teilnahme an der Jugend-Oster-Gebetsnacht, vom 18.04.2019 bis zum 19.04.2019, erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin (TN) sowie seine/ihre Erziehungsberechtigten mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen einverstanden.

Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen. Des Weiteren kann der Veranstalter die Veranstaltung ändern (z.B. Änderung der Agenda, des Zeitplans, des Veranstaltungsortes). Diese Änderungen werden auf unserer Internetseite mitgeteilt.

Der TN besucht die Veranstaltungen auf eigene Gefahr.

Die Haftung des Veranstalters oder der von ihm beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sein denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Mitarbeiter.

Veröffentlichung

Mit der Veröffentlichung, Speicherung und Vervielfachung von Ton-, Bild-, und Videomaterial auf CD, DVD, im Rundfunk, Fernsehen, Internet oder Printmedien erklärt sich der TN bzw. seine Erziehungsberechtigten einverstanden.

Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich und kann schriftlich bis zwei Wochen vor der Veranstaltung storniert werden. Da die Veranstaltung kostenlos ist, werden keine Kosten zurückerstattet, dies gilt in allen Fällen (z.B. Anfahrtskosten etc.).

Ausschluss von TN, Hausrecht

Wir können TN von der Veranstaltung ganz oder teilweise ausschließen, wenn der TN die Veranstaltung stört bzw. Schaden anrichtet, gegen einer der unten genannten Bedingungen verstößt und diesen Verstoß auch nach Androhung des Ausschlusses nicht unterlässt.

In diesen Fällen üben wir, gegeben falls gemeinsam mit Dritten, während der Veranstaltung das Hausrecht aus und sind berechtigt Hausverbot zu erteilen.

Alkohol, Drogen, Sonstiges

Alkohol, jegliche Art von Drogen und Berausungsmitteln, die nicht ärztlich verschrieben (und mit einem Attest belegbar) sind, sind während der Gebetsnacht für alle TN untersagt. Stark koffeinhaltige Getränke, wie z.B. Energydrinks, sind für Minderjährige während der Gebetsnacht verboten. Bei nicht Befolgung behalten wir uns vor, den TN nachhause zu schicken oder ggf. die Polizei zu verständigen.